

Antrag auf Ausstellung einer Umsatzsteuerbescheinigung für kulturelle Leistungen nach § 4 Nr. 20. a) UStG*)

*) mit Wirkung ab 1. Januar 2025

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

20.a)

(1) die Umsätze folgender Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts: Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre, Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive, Büchereien sowie Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst.

(2) Das Gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen erfüllen.

(3) Steuerfrei sind auch die Umsätze von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen an Einrichtungen im Sinne der Sätze 1 und 2, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass deren künstlerische Leistungen diesen Einrichtungen unmittelbar dienen.

(4) Museen im Sinne dieser Vorschrift sind wissenschaftliche Sammlungen und Kunstsammlungen,

Zuständige Landesbehörde*) für Bescheinigungen nach **§ 4 Nr. 20. a) S. 2 und 3 UStG** (außer Museen sowie Denkmäler der Bau- und Gartenkunst) ist das

Referat 31 der Landesdirektion Sachsen:

*) SächsUStZuVO) vom 3. November 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2025

Dienststellen Dresden und Leipzig:

Frau Baudiß (Janet.Baudiss@lds.sachsen.de; 0341-9773112)
für Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre der Region Dresden und Leipzig sowie ausländische Einrichtungen, soweit deren erstmaliger Auftritt im Freistaat Sachsen stattfindet

Dienststelle Chemnitz:

Frau Buschbeck (Katja.Buschbeck@lds.sachsen.de; 0371-5321358)
für Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre der Region Chemnitz sowie botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive und Büchereien im Freistaat Sachsen

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragstellung muss in Schriftform erfolgen:

- über Amt24: oder

- elektronisch an: post@lds.sachsen.de oder

- per Post an:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Gebühren:

Die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 4 Nr. 20. a) UStG ist gebührenpflichtig gemäß Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 5. April 2019 in der Fassung vom 27. April 2019 in Verbindung mit dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis vom 16. August 2021, zuletzt geändert mit Verordnung vom 26. März 2025, lfd. Nr. 86, Tarifstelle 1 bzw. 2. Hiernach kann die Höhe der Gebühren 30 bis 250 Euro betragen.

Notwendige Angaben zum Antrag (formlos):

- Name der/des Steuerpflichtigen und dessen Rechtsform
- Anschrift des /der Steuerpflichtigen oder des Vertreters mit entsprechender Vollmacht
- Bezeichnung der Einrichtung (z.B. Theater, Orchester, Chor..)
- Räumliche, technische und personelle Ausstattung
- Tätigkeit, für die die Bescheinigung gelten soll (z.B. Pianist)
- Geltungsdauer der Bescheinigung (befristet, unbefristet, rückwirkend-ab wann?)
- Künstlerische Erfolge, Pressekritiken
- Veranstaltungskalender, Programme

Bei Anträgen von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen zusätzlich:

- Bezeichnung des Theaterstücks / der künstlerischen Leistung, für die die Umsatzsteuerbescheinigung beantragt wird (Vertrag ist als Anlage dem Antrag beizufügen)
- Nachweis, dass es sich beim Vertragspartner um eine Einrichtung handelt, die nach § 4 Nr. 20. a) Satz 1 bzw. 2 UStG umsatzsteuerbefreit ist (z. B. in der unten angegebenen Form)

Landesdirektion Sachsen, Referat 31

Vollzug des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Antragsteller:

(Bühnenregisseur / -choreograph)
(Name, Anschrift)

Erklärung

Hiermit bestätigen wir:

Einrichtung:

(Name; Anschrift)

Einrichtung gemäß § 4 Nr. 20. a) Satz 1 UStG zu sein: ja nein

Einrichtung gemäß § 4 Nr. 20. a) Satz 2 UStG zu sein: ja nein

Ort, Datum, Unterschrift des Vertretungsbefugten der Einrichtung

Hinweis:

Die Entscheidung über die Umsatzsteuerbefreiung trifft das zuständige Finanzamt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Umsatzsteuerbefreiung zuerst dorthin.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.